Teilnahmewettbewerb / Dienstleistungskonzession für Kiosk- und Mittagsverpflegung an der Realschule Stadtmitte

Konzessionsgeberin:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Amt für Kinder, Jugend, Schule und Integration

Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Herr Albrecht

Joerg.Albrecht@muelheim-ruhr.de

Zimmer: B 157

Telefon :(0208) 455-4583 Fax: (0208) 455-58-4583

http://www.muelheim-ruhr.de/

1. Gegenstand der Konzession

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, für die Realschule Stadtmitte Oberstraße 92-94 ,45468, Mülheim an der Ruhr eine Dienstleistungskonzession für den Betrieb eines Schul-Kiosks und die Bereitstellung und Ausgabe einer Mittagsverpflegung zu vergeben.

Der Konzessionsnehmer soll die Leistungen eigenverantwortlich erbringen und grundsätzlich unmittelbar mit den Nutzerinnen und Nutzern abrechnen. Er trägt das Betriebs- und Absatzrisiko. Eine Mindestabnahme oder Mindestumsatzgarantie durch die Stadt wird nicht zugesichert.

Die ausführlichen Leistungsanforderungen und Vertragsbedingungen werden den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

2. Laufzeit

Die vorgesehene Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr, voraussichtlich vom 01.12.2026 bis zum 30.11.2027

3. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in zwei Stufen durchgeführt:

- Teilnahmewettbewerb: Interessierte Unternehmen reichen zunächst einen Teilnahmeantrag mit den geforderten Eignungsangaben und -nachweisen ein. In dieser Stufe ist noch kein Angebot einzureichen.
- Angebotsphase: Die ausgewählten Unternehmen werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Mit der Aufforderung erhalten sie die vollständigen Vergabe- und Vertragsunterlagen sowie die Zuschlagskriterien.

Die Stadt beabsichtigt, bis zu fünf geeigneten Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Gehen mehr geeignete Teilnahmeanträge ein, erfolgt die Auswahl anhand der unter Ziffer 5 genannten Auswahlkriterien. Gehen weniger geeignete Teilnahmeanträge ein, kann das Verfahren mit den geeigneten Unternehmen fortgeführt werden.

4. Eignungsanforderungen und einzureichende Nachweise

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Angaben und Nachweise einzureichen:

- Unternehmensdarstellung mit Angaben zu Rechtsform, Geschäftsfeld, Ansprechpartner und Unternehmensgröße;
- Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den vergangenen drei Jahren;
- Darstellung der fachlichen und personellen Leistungsfähigkeit, einschließlich eines vorläufigen Personal- und Vertretungskonzepts;
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen;
- Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung oder die Erklärung, eine entsprechende Versicherung spätestens zum Vertragsbeginn abzuschließen;
- Kurze Darstellung der vorgesehenen Umsetzung der Verpflegungsleistung, einschließlich Hygiene-, Qualitäts- und Allergenmanagement.

Mindestanforderung an die Erfahrung

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren ist der Nachweis einer mindestens einjährigen Betriebstätigkeit an vergleichbaren Schulstandorten (Kiosk- und Mittagessensbetrieb an allgemein- oder berufsbildenden Schulen).

Begründung: Diese Voraussetzung wird aufgrund konkreter negativer Erfahrungen der Stadt Mülheim an der Ruhr mit Betreibern eingeführt, die eine vergleichbare Betriebserfahrung nicht vorweisen konnten und in der Folge die Versorgungsqualität sowie einen reibungslosen Schulbetrieb nicht durchgehend sicherstellen konnten. Die Anforderung dient somit der Sicherstellung einer verlässlichen, qualitativ hochwertigen und auf den besonderen organisatorischen Rahmen des Schulbetriebs (u. a. feste Pausenzeiten, schulische Hygiene- und Sicherheitsanforderungen, Umgang mit Minderjährigen) abgestimmten Leistungserbringung. Sie ist damit sachlich gerechtfertigt und steht im Einklang mit dem Gleichbehandlungs- und Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 75a GO NRW.

Der Nachweis ist durch geeignete Unterlagen zu erbringen, insbesondere durch:

- Referenzschreiben oder Bestätigungen der jeweiligen Schulträger bzw. Schulleitungen,
- Kopien bestehender oder abgelaufener Konzessions- bzw. Bewirtschaftungsverträge,
- sonstige geeignete Nachweise (z. B. Gewerbeanmeldung mit Tätigkeitsbeschreibung in Verbindung mit einer Auftraggeberbestätigung).

Interessenbekundungen, die diesen Nachweis nicht oder nicht in ausreichender Form enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

5. Auswahl der Teilnehmenden für die Angebotsphase

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Qualität und Vergleichbarkeit der Referenzen, die über die Mindestanforderung hinausgehen 40 %
- Personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit einschließlich Vertretungskonzept 30 %
- Vorläufiges Hygiene-, Qualitäts- und Allergenmanagement 30 %

Die Auswahlkriterien dienen ausschließlich der Entscheidung, welche geeigneten Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Zuschlagskriterien für die spätere Angebotswertung werden in den Angebotsunterlagen bekanntgegeben.

6. Einreichung des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens

09.11.2026

ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge können unberücksichtigt bleiben. Der Teilnahmeantrag muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Einreichung eines Teilnahmeantrags begründet keinen Anspruch auf Aufforderung zur Angebotsabgabe oder auf Abschluss eines Konzessionsvertrages.

7. Kommunikation und Rückfragen

Fragen zum Verfahren sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform bis zum 04.11.2026 einzureichen. Antworten und ergänzende Informationen werden allen am Verfahren Beteiligten in gleicher Weise zugänglich gemacht.

8. Weitere Hinweise

Die Stadt Mülheim an der Ruhr behält sich vor,

- das Verfahren aus sachlichem Grund aufzuheben,
- den Leistungsumfang vor Aufforderung zur Angebotsabgabe anzupassen,
- fehlende oder unklare Angaben im zulässigen Umfang aufzuklären und
- das Verfahren mit den geeigneten Teilnehmenden fortzuführen, auch wenn die vorgesehene Anzahl nicht erreicht wird.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Verfahren entstehen, besteht nicht.